

Die Kaiserin Maria Theresia und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts

Die fromme und gewissenhafte Kaiserin Maria Theresia, die dankbare Schülerin der Jesuiten, die große Gönnerin der Gesellschaft Jesu, hat zuletzt in entscheidender Weise auf die Aufhebung dieser Gesellschaft eingewirkt, ja man möchte fast sagen, sie hat ihr geradezu den Todesstoß versetzt¹.

Wie ist das gekommen? Wie war das möglich? Früher hat man zur Lösung dieses Rätsels zu den gewagtesten Kombinationen seine Zuflucht genommen, ja abenteuerliche Berichte, wie die von einer durch die Jesuiten verratenen Generalbeicht der Kaiserin, in die Welt gesetzt. Diese Märchen sind endgültig abgetan². Es verlohnt sich aber, die auch psychologisch interessante Frage einmal im Zusammenhang zu behandeln, zumal diese Untersuchung zugleich einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kulturgeschichte des katholischen Österreichs im 18. Jahrhundert bieten dürfte.

In dem spanischen Staatsarchiv zu Simancas liegt ein goldgerändertes, zwanzig Folioseiten umfassendes Gutachten des portugiesischen Staatsrates vom 24. August 1767, in welchem zum ersten Mal offiziell die Vereinigung der drei Höfe von Portugal, Spanien und Frankreich gefordert wird, um den Papst zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu zu nötigen³. Der Zeitpunkt war insofern gut gewählt, als Spanien eben dem von Portugal 1759 und von Frankreich 1764 gegebenen Beispiel der Vertreibung der Jesuiten gefolgt war, und nunmehr die drei leitenden Minister Pombal, Choiseul und Aranda ein gemeinsames Interesse daran hatten, ihre Gewalttaten gegen den Orden durch die allgemeine Aufhebung von Rom gleichsam sanktionieren zu lassen. Es dauerte aber noch 1½ Jahre, bis die Höfe ihre gemeinsame Forderung offiziell dem Papste Klemens XIII. kundgaben. Am 16., 20. und 24. Januar 1769 überreichten die Gesandten von Spanien, Neapel und Frankreich die Drohnote ihrer Höfe⁴. Tief erschüttert, aber starkmütig antwortete Klemens XIII.: Es liegt nicht in der Macht der Menschen, mich zu zwingen, gegen mein Gewissen zu handeln. Wenige Tage später, am 2. Februar 1769 starb der Papst fast plötzlich. Der offenbare Zwang, den die Höfe dem Gewissen antaten, töteten ihn — so meint Reumont⁵.

Einige Monate später wurde auf Betreiben der jesuitenfeindlichen Höfe der Kardinal Ganganelli zum Papst gewählt, nicht zwar infolge eines simo-

¹ Über die Vorgänge vgl. die Aufsätze: „Die Etappen bei der Aufhebung des Jesuitenordens nach den Papieren in Simancas“ in der Zeitschrift für katholische Theologie 22 (Innsbruck 1898) 432 ff. und „Zur Charakteristik Pombals“, ebd. 23 (1899) 444 ff.

² Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln⁴ (1904) 40 ff. — Trotzdem schleppt Lea in seiner History of apocryphal confession II (Philadelphia 1896) 455 die Fabel wieder mit.

³ Simancas Estado Leg. 5054.

⁴ Portugal hatte damals wegen seines Bruches mit Rom keinen Gesandten beim Heiligen Stuhl.

⁵ Geschichte Toskanas II (1877) 191. — Egli ne morì di crepacuore, come assicurò il cardinale Negroni. So Rosa, I Gesuiti dalle origini ai nostri giorni (Roma 1914) 389.

nistischen Paktes, wie man behauptet hat¹, wohl aber infolge von Zusagen, die der Kardinal schon früher wiederholt gegeben hatte². Im Anfang seines Pontifikates stellte Klemens XIV. die Unterdrückung des Jesuitenordens in baldige Aussicht. Besonders in dem Briefe vom 31. November 1769 an den König von Spanien gibt er bestimmte Zusicherungen, daß er seine Verpflichtungen erfüllen werde. Er sammelte Material, um in dem vereinbarten Motu proprio vor der ganzen Welt die weise Maßregel des Königs bei der Vertreibung der unruhigen und turbulenten Jesuiten zu rechtfertigen. Der König möge den Aufschub nicht übelnehmen. Der Papst wird auch bald dem König einen Entwurf vorlegen in Betreff der völligen Aufhebung der Gesellschaft³.

Je näher der Papst an die Ausführung gehen wollte, um so mehr schreckte er davor zurück. Vor seinem Gewissen erhob sich drohend die furchtbare Verantwortung für die Vernichtung so vieler apostolischer Arbeiten in Schule und Kirche, in den auswärtigen Missionen, in der ganzen Welt.

Aber er hatte den kleinen Finger gereicht, und die Höfe ließen nicht nach, die ganze Hand zu fassen. Es begann nun ein Drängen und Hegen bei dem armen Papste, das in den Jahren 1772 und 1773 seinen Höhepunkt erreichte. Man muß die fast wöchentlichen, viele Foliosseiten umfassenden Depeschen des ebenso gewandten wie brutalen spanischen Gesandten Moñino in Simancas lesen, um einen Begriff zu bekommen, wie der Papst unausgesetzt beunruhigt, geängstigt und bedroht wurde. Jeden Strohhalbm ergriff er, um dem Verhängnis der wirklichen Ausführung zu entinnen⁴.

Nicht ein Strohhalbm, sondern ein gewaltiger Balken im Kampfe mit dem Spanier wäre nun für den gehegten Papst die Berufung auf den Widerstand durch die damals bedeutendste katholische Macht, auf Österreich und seine Kaiserin Maria Theresia, gewesen. Aber diese Berufung war nicht möglich. Maria Theresia hatte sich vorerst selbst die Hände gebunden, und im entscheidenden Augenblick versagte sie gänzlich.

Die Wichtigkeit, den kaiserlichen Hof für die Aufhebung des Ordens zu gewinnen, hat der französische Gesandte in Rom, D'Aubeterre, schon kurz nach der Vertreibung der Jesuiten aus Spanien in einer Depesche an Choiseul vom 17. Juni 1767 stark betont: der Hof von Wien müßte absolut mit uns übereinstimmen. Solange der Wiener Hof nicht sprechen wird, kann man stets dem Papst vorstellen, wie ungerecht die Forderung des Hauses Bourbon sei, nach der Vertreibung aus ihren Ländern auch noch die andern Souveräne der Jesuiten zu berauben, obgleich diese, wie man beifügen wird, mit der Führung dieser Ordensleute zufrieden sind und nichts Schlechtes an ihnen finden⁵.

Um diese Zeit neigte die Stellung Maria Theresias mehr nach einer positiven Stützung der Jesuiten. D'Aubeterre schreibt am 27. Januar 1768: Die

¹ Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie 22 (1898) 437 f.

² Schon 1767 hatte der Kardinal Ganganelli eine solche Zusage gemacht, was aus der Depesche des französischen Gesandten in Rom, D'Aubeterre, vom 27. Mai 1767 hervorgeht. Wortlaut bei Carayon, Documents inédits XVI (Poitiers 1867) 407.

³ „Sottoporremo poi un nostro piano alle savie riflessioni della Maestà Vostra toccante la totale abolizione di questa società e non passerà molto tempo della trasmissione che le faremo.“ Der ganze Wortlaut bei Theiner, Clementis XIV Epistolae et Brevia (1852) 37.

⁴ Simancas Estado Leg. 5036 ff.

⁵ Carayon a. a. D. XVI 411.

Kaiserin hat positiv zuletzt noch dem päpstlichen Nuntius erklärt, daß, solange sie lebe, die Jesuiten nichts zu fürchten hätten und ruhig in ihren Staaten bleiben sollten¹. Im selben Jahre versicherte die Kaiserin dem Missionär P. Koffler bei einer Audienz: „Mein lieber Pater, sei er nur ohne alle Sorgen, solange ich lebe, habt ihr euch nichts zu fürchten.“²

Aber schon in den Worten, die Mahony, der spanische Gesandte in Wien, in seiner Depesche vom 9. Februar 1768 berichtet, ist eine kleine Schwenkung bemerkbar. Die Kaiserin habe erklärt, sie könne nicht direkt vorgehen gegen Ordensleute, die in ihren Ländern nicht schuldig seien; sie werde aber auch nichts für die Jesuiten tun. Weil die Mächte so sehr darauf erpicht seien, daß der Hof von Wien sich ihnen anschließe, könnten sie wohl zufrieden sein mit dem Anerbieten, sich ihnen nicht widersetzen zu wollen³.

Es kam die Papstwahl. In der Audienz vom 2. April 1769 äußerte sich die Kaiserin dem Nuntius Visconti gegenüber dahin: Nicht um ihretwillen, sondern wegen der Denkungsweise der übrigen Höfe wäre es gut, wenn der neue Papst nicht aus der jesuitischen Partei gewählt würde, um jenen Höfen nicht wieder Anlaß zu neuer Erbitterung gegen den Heiligen Stuhl zu gewähren⁴. Im Mai 1769 ging von Wien die Weisung nach Rom, alle dem österreichischen Hofe ergebenden Kardinäle sollten mit den Anhängern der bourbonischen Höfe zusammenwirken⁵. Wenige Monate nach der Wahl meldet der päpstliche Nuntius am 16. Dezember 1769 als Worte der Kaiserin nach Rom: Wenn der Heilige Vater die Unterdrückung der Jesuiten für notwendig erachte, werde sie die erste sein, sich zu unterwerfen⁶.

Um Zeit zu gewinnen, verlangte der Papst die positive Mitwirkung aller katholischen Mächte. Wie der kaiserliche Gesandte zu Paris, Graf Mercy, am 29. Juni 1769 nach Wien berichtete, hat der Papst sich dahin erklärt, zur Auflösung der Jesuiten schreiten zu wollen, wenn dieselbe von allen katholischen Mächten verlangt werden sollte⁷.

Bei den im Jahre 1770 zum Abschluß gelangten Verhandlungen über die Heirat des Dauphin (Ludwig XVI.) mit der Erzherzogin Maria Antonia, die von der Kaiserin sehr gewünscht und von Choiseul gefördert wurde, kam auch der Wunsch Choiseuls zur Sprache, der kaiserliche Hof möge gemeinschaftlich mit den andern Höfen die Aufhebung verlangen. Daraufhin gab der kaiserliche Gesandte Mercy Anfang 1780 die Erklärung ab: Die Kaiserin werde sich mit großer Freude den Wünschen des Papstes in Bezug auf die Aufhebung fügen. Daraus machten nun die Franzosen ein Verlangen des kaiserlichen Hofes⁸. Dies stellte die Kaiserin persönlich in einer Audienz dem Nuntius dahin richtig, sie habe nur erklärt, daß sie, ohne zu drängen und ohne zu widersprechen, die Entscheidung des Heiligen Vaters über das Los der Jesuiten erwarte: sollte Seine Heiligkeit es für ersprißlich erachten, sie zu

¹ Carayon a. a. D. 426.

² Koffler, *Historica Cochinchinae descriptio*, ed. Chr. de Murr (1803) 6.

³ Simancas Estado Leg. 6504.

⁴ Arnetz, Maria Theresia IX 37.

⁵ Ebenda 41.

⁶ Rom, Archivio Vatic. Nunziatura di Germania 389.

⁷ Wien, Geh. Staatsarchiv, Frankreich 1769.

⁸ Brunati an Kaunig am 12. Mai 1770; Wien, Geh. Staatsarchiv, Rom 1770.

Stimmen der Zeit. 110. 3.

reformieren oder aufzuheben, so würde dies ihr gleich sein¹. Unter den gegebenen Umständen lag in diesen Worten eine starke Förderung der jesuitenfeindlichen Absichten. Wie sehr dem Papste ein positives Widerstreben der Kaiserin erwünscht gewesen, verrät die Depesche Moñinos vom 27. August 1772: „Der Papst habe erklärt, für die Aufhebung beständen große Schwierigkeiten vonseiten der Länder, wo die Jesuiten noch nicht vertrieben seien; in Deutschland ständen die Bischöfe auf Seiten der Jesuiten; es sei notwendig, mit Klugheit voranzugehen.“² Diese „Ausflüchte“ gefielen dem Spanier sehr wenig; er überreichte am 10. September 1772 dem Papste einen Entwurf für die Aufhebungsbulle und drohte, im Falle weiteren Zögerns, mit dem Bruch Spaniens. Nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Papste konnte er am 11. Februar 1773 den Entwurf der Aufhebung seinem Hofe übersenden. Sobald der König von Spanien im Besitze desselben war, schrieb er am 5. März 1773 der Kaiserin, der Heilige Vater habe ihn beauftragt, den Breventwurf der Kaiserin mitzuteilen, da er vorher nichts endgültig bestimmen wolle. Zugleich erinnerte der König an die Erklärung der Kaiserin vom Jahre 1770, daß dieselbe einer etwaigen Aufhebung durch den Papst sich nicht widersetzen werde³.

Es hing also nochmals alles von der Kaiserin ab. Aber hier versagte sie vollständig. Maria Theresia antwortete dem König bereits am 4. April, sie erteilt ihre Zusage in verbindlicher Weise: „Die Anhänglichkeit und die Hochachtung sind bekannt, die ich für Ihre Person hege, und ich freue mich, Ihnen in einer Sache willfährig sein zu können, die Ihnen so sehr am Herzen liegt“; die Klauseln über den Besitz nehme sie aber nicht an, da „ich dem Papste das Recht nicht zuerkennen kann, über die Güter und über die Personen, welche dem Orden angehören, zu verfügen“. Aber selbst wenn diese Klauseln nicht geändert werden, will sie „die Kundmachung der Bulle nicht aufhalten“, sondern nur die Verfügungen über den Besitz nicht zulassen, selbst wenn die Bulle veröffentlicht sei. „Ich hoffe, daß Ew. Majestät zufrieden sein werden, da Ihnen nichts mehr zu wünschen übrig bleibt. In diesem zuversichtlichen Vertrauen bitte ich Sie um die Fortsetzung Ihrer Freundschaft, insbesondere für unsere geliebten Kinder in Neapel und Toskana, und sogar zu seiner Zeit für die in Parma.“⁴

In der Tat konnte der König von Spanien sehr zufrieden sein: die letzte Waffe war dem Papst aus der Hand geschlagen. Moñino triumphierte. Nach erneuertem, aber vergeblichem Sträuben mußte der Papst sich fügen. Endlich, so berichtet Moñino am 17. Juni 1773, hat der Papst das Breve unterzeichnet und mir zur Drucklegung übergeben, da er der Apostolischen Kammer nicht trauen kann⁵.

Hätte sich Maria Theresia nicht auf die Verwerfung der Besitzklauseln beschränkt, sondern den erpreßten Entwurf einfach zurückgewiesen, so wäre das Breve vielleicht nie unterzeichnet worden. So aber bedeutete der beson-

¹ Rom, Arch. Vatic. Nunz. di Germania 389.

² Simancas Estado Leg. 5039.

³ Wortlaut bei Arnet h., Maria Theresia IX 564 f.

⁴ „Mon attachement et estime étant connus, que j'ai pour votre personne, étant charmée de pouvoir lui complaire dans une chose qui lui tient tant à cœur.“ Der ganze französische Text bei Arnet h. a. a. D. IX 565 f.

⁵ Simancas Estado Leg. 5040.

ders aus Liebe zu ihren Kindern so bereitwillig dem König erwiesene Freundschaftsdienst den unabwendbaren Todesstoß für die von ihr hoch geschätzte Gesellschaft Jesu.

Eine Illustration und zugleich eine Bestätigung für die hier geschilderten Vorgänge bieten die interessanten Memoiren des P. Cordara über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Cordara versichert wiederholt, daß der Papst durchaus gegen seinen Willen zur Aufhebung der Gesellschaft geschritten sei. Er fürchtete, so schreibt Cordara, die Gehässigkeit eines solchen Schrittes, die öffentliche Verwirrung, das Argernis bei den Gutgesinnten, den Jubel und Spott der Häretiker. Auch hielt er es für unvereinbar mit der Würde des Apostolischen Stuhles, einen Orden aufzuheben, den kurz vorher sein Vorgänger bestätigt hatte, und so einer eben erflossenen päpstlichen Urkunde das Widerspiel entgegenzustellen. Noch im Herbst 1772 war er fest entschlossen, die Gesellschaft nicht aufzuheben; dafür bringt Cordara einen gewichtigen Zeugen bei in der Person des Franziskaners Johannes Vipera, eines vertrauten Freundes des Papstes¹. Schließlich versprach Klemens XIV. — so führt Cordara weiter aus —, auf das Drängen der Höfe hin einzuwilligen, wenn die Kaiserin zustimme. Das war sein letztes Mittel, auf das er seine Hoffnung setzte. Er erwartete, daß die überaus fromme Kaiserin, die die Zuneigung zu den Jesuiten gleichsam als Erbstück von ihren Vorfahren erhalten, die ihre Söhne und Töchter den Jesuiten zur Erziehung übergeben, die den Jesuiten überaus geneigt war, nie in die Aufhebung einwilligen werde. Aber die Kaiserin, so meint Cordara, überließ alles ihrem ersten Minister Kauniz, und den hatten die Spanier, ich weiß nicht wie, für sich gewonnen².

¹ Dasselbe betonen auch die Depeschen des Gesandten von Genua, Sigarl, bei Rosa, I Gesuiti 394.

² Iulii Cordarae De suppressione Soc. Iesu Commentarii, lib. VI (Abschrift im Ordensbesitz). — Cordara versucht im Verlauf seiner Memoiren eine weitgehende Verteidigung des Papstes Klemens XIV., er „ringt förmlich nach Entschuldigungsgründen für den Papst“ (Döllinger); aber er gibt doch zu, daß der Papst durch sein politisches Doppelspiel schließlich zu dem gezwungen wurde, was er nicht wollte. „Adeo Pontifici Maximo nunquam a via regia veritatis et sinceritatis declinandum est. Duplicitem sane ac simulationem politicae artis fallax vanumque praesidium Ganganellus experimento didicit“ (lib. VI). Und später (lib. VII): „Illud non intelligo et miror magis, cur ab ipso statim aditu Pontificatus animum non aperuerit suum, sed simulandi ac tergiversandi consilium ceperit. Qui nisi verba dedisset Regibus, si immo diserte ac libere declarasset, se quamvis Iesuitarum non amicum Societatem tamen suppressimere non posse nec velle, novis petitionibus aditum praecludebat atque in ipso ortu rem finiebat.“ Auch das kann Cordara nicht verstehen, daß der Papst in einer so wichtigen Sache weder die Kardinäle noch die Bischöfe, ja nicht einmal eine Theologenkommision befragte. Auch den Frieden, den er mit der Preisgabe der Gesellschaft Jesu erkaufen wollte, hat der Papst nicht erreicht. Außer der Zurückgabe von Avignon und Benevent seien alle Eingriffe der Höfe in die Rechte der Kirche bestehen geblieben und fortgesetzt worden. „Haec-cine tota pax quae tam caro emi deberet? . . . Eam igitur Ecclesiae pacem, quae deperditae Societatis iusta compensatio esset, non obtinuit. Sensit enimvero se elusum ipse Pontifex, at nimis sero. Atque hinc ille moeror insanabilis, hinc ille animi angor assiduus quo primum de mentis potestate quodammodo deiectus est, post etiam morbo exitiali absumptus occubuit.“ — Prof. Albertotti hat angefangen, diese Memoiren Cordaras zu veröffentlichen in den *Atti e Memorie della Reale Accademia di Scienze in Padova* 40 (1924). — Die Memoiren des P. Cordara über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu sind ein meist ganz wörtlicher, nur an wenigen Stellen verkürzter oder erweiterter Auszug aus den größeren Memoiren Cordaras über sein Leben und die Zeitereignisse bis zur Aufhebung der Gesellschaft in sechzehn Büchern. Aus

Wenn wir nun eine Erklärung des Verhaltens der Kaiserin versuchen wollen, so muß vor allem die Frage erhoben werden: Wie konnte sich Maria Theresia ihren Standpunkt zurecht legen? Die Aufhebung der Gesellschaft zu verlangen, wäre direkt gegen ihr Gewissen gewesen, denn sie kannte von ihrer frühen Jugend an die Jesuiten zu genau, um nicht die schreiende Ungerechtigkeit einer solchen Forderung einzusehen. Schreibt sie ja am 30. August 1773 ihrem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand: „Durch eine Stafette erfahre ich soeben die Unterdrückung der Jesuiten. Ich gestehe es, ich bin davon schmerzlich berührt, indem ich nie anderes als Erbauliches bei ihnen gesehen habe.“¹ Und am 16. Oktober 1773 klagt sie ihrer vertrauten Freundin, der Gräfin Enzenberg: „Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich und in Verzweiflung. Mein ganzes Leben habe ich sie geliebt und hochgeachtet und nichts als Erbauliches von ihnen gesehen.“²

Sehr bezeichnend sind auch die Worte der Kaiserin in ihrer Instruktion vom 21. April 1770 für ihre Tochter Maria Antonia vor deren Abreise nach Paris: „Laß dich in kein Gespräch ein weder für noch gegen die Jesuiten. Du darfst dich auf mich berufen und sagen, daß ich von dir verlangt habe, nicht davon zu sprechen, weder in günstigem noch in ungünstigem Sinne; du wüßtest, wie ich sie schätze, wie sie in meinen Ländern sehr viel Gutes getan haben, wie ich betrübt sein würde, sie zu verlieren; wenn aber der römische Hof glaube, diesen Orden aufheben zu müssen, so würde ich kein Hindernis setzen; im übrigen hätte ich immer mit Auszeichnung von ihnen gesprochen, aber selbst nicht gern von dieser unglücklichen Angelegenheit sprechen hören.“³

Könnte man aus diesen letzten Worten nicht vielleicht heraushören, daß es der Kaiserin bei ihrer letzten Stellungnahme selber nicht recht geheuer war? Zu ihrer Beruhigung meinte sie sich sehr wohl sagen zu dürfen, daß ihr Standpunkt, kindliche Unterwerfung unter die Entscheidung des Papstes, der kirchlich korrekte sei. Und rein formell betrachtet, war das ja auch richtig; aber materiell unter den gegebenen Umständen beruhte diese Meinung auf einer Selbsttäuschung: sie läßt das Unrecht geschehen, obschon sie es verhindern kann. Denn tatsächlich handelte sie gegen den Wunsch des Papstes und gegen die Interessen der Kirche, und was es in diesem Falle mit dem kindlichen Gehorsam gegen den Papst auf sich hatte, das wußte sie selbst am besten.

Dieser Gehorsam gegen den Papst lag nach den damals in Wien herrschenden Maximen ganz in der Gewalt der Kaiserin. Hatte sie ja schon 1746 für alle Apostolischen Bullen ihr kaiserliches Plazet eingeführt und sogar kein Bedenken getragen, der Bulle Klemens' XIII. vom 7. Januar 1765 zur Verteidigung

diesen letzteren Memoiren hatte Cancellieri schon 1802 einige Seiten abgedruckt; größere Auszüge brachte 1882 Döllinger im dritten Bande seiner „Beiträge zur Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte“ (S. 3—74). Einen vollständigeren Abdruck (mit Kürzungen) bot Albertotti im Jahre 1912 unter dem Titel: *Estratti dai „De suis ac suorum rebus usque ad occasum Societatis Iesu commentarii“ di G. C. Cordara in den Memorie della Reale Accademia di Scienze in Modena Ser. III, vol. XI (Modena 1912), 421—675.* Die angeführten Stellen finden sich sowohl bei Döllinger als auch bei Albertotti. Zur Kritik Cordaras vgl. *Civiltà cattolica* 1913, Nov., 453 ff. und Rosa, *I Gesuiti* 333 ff. 399.

¹ Arneht, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder und Freunde I (1881) 228.

² Arneht, Maria Theresia IX 568.

³ Arneht-Geoffroy, Marie Antoinette. *Correspondance secrète* I (Paris 1874) 5 ff.

des Ordens gegen die maßlosen Schmähungen das Plazet zu verweigern und trotz der Bitten der Jesuiten die Veröffentlichung der Bulle am 8. März 1765 zu verbieten¹.

Als Anfang 1770 beantragt wurde, über die in Österreich verbotene Bulle *In coena Domini* Nachforschungen in Bibliotheken und geistlichen Häusern anzuordnen, erklärte sich die Kaiserin am 3. Februar 1770 zwar gegen diese Schikanen, aber es bleibe bei dem Verbot, und man solle bei der Grenzrevision den Reisenden etwaige Exemplare der Bulle wegnehmen². Auch Klemens XIV. mußte der Kaiserin wegen Eingriffe in die kirchliche Sphäre wiederholt ernste Vorstellungen machen³.

Ein begeisterter Verehrer der Kaiserin schreibt: „Ob schon sie streng katholisch war, hielt sie doch in ihren kirchlichen Verordnungen dem Papst gegenüber das Prinzip der absolut monarchischen Gewalt fest. Sie verbot die Visitation der Apostolischen Nuntien in ihren Staaten, ebenso wurde die Kundmachung irgend welcher päpstlichen Bulle ohne Plazet streng untersagt. . . . Die Summe wurde bestimmt, welche in die Klöster mitgebracht werden durfte; feierliche Gelübde durften vor dem 24. Jahre nicht mehr abgelegt werden; . . . die Asyle (Asylrechte der Kirche) wurden aufgehoben, aller Verkehr mit dem römischen Hof durfte nur durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gepflogen werden.“⁴

¹ Hock-Bidermann, *Der österreichische Staatsrat* (1879) 48. — In direktem Gegensatz zu dem acht Jahre später erfolgten Aufhebungsbreve bezeichnet Klemens XIII. in seiner Bulle, gestützt auf neunzehn seiner Vorgänger, den Episkopat der ganzen Welt und seine eigene Erfahrung, den Orden als „maxime frugiferum et fructuosum“ und bestätigt ihn von neuem in der feierlichsten Weise (Bullarium S. J. 309 ff.). Es ist auffallend, daß es noch immer Kritiker gibt, die dem durch kirchenfeindliche Mächte erzwungenen und von ihnen in der Hauptsache diktierten Aufhebungsbreve so großen kritischen Wert beimessen, über die Bestätigungsbulle Klemens' XIII. sich aber ausschweigen.

² Hock-Bidermann a. a. D. 52.

³ Vgl. die Breven vom 4. März und 24. Oktober 1772 und 22. Mai 1773 bei Theiner, *Clementis XIV. Epistolae et Brevia* 211 231 251.

⁴ Mailáth, *Geschichte des österreichischen Kaiserstaates* V (1850) 90. Vgl. dazu Arnet, *Maria Theresia* IX 89. — Bei Kropatschek, *Sammlung aller Verordnungen und Gesetze von 1740 bis 1780*, die unter der Regierung des Kaisers Joseph II. noch ganz oder teils bestehen (Wien 1786), finden sich eine ganze Reihe von Verfügungen verzeichnet, die in das kirchliche Leben eingreifen. So I 188: Beschränkung der Opfergänge in den Kirchen, 28. Juli 1750; I 357: Abschaffung des kirchlichen Asyls für Deserteurs, Defraudanten usw., 10. Mai 1752; II 322: Verbot für Stifte und Klöster, Thesen und Dissertationen drucken zu lassen ohne Genehmigung des bei der Universität ernannten Protektor der Studien, 9. Februar 1754; II 337: Ausdehnung dieser Verordnung auch auf Bücher im theologischen, kanonischen und philosophischen Fache, 30. März 1754; III 416: Exorzisieren nur nach Einvernehmen mit dem Politikum erlaubt, 27. Juni 1758; III 572: Der Geistlichkeit wird verboten, sich der Privatagenten in Rom zu gebrauchen, 15. Dezember 1759; V 223: Abnahme des Belchitzkreuzers allgemein verboten, 16. Oktober 1767; V 352: In Exkommunikationsfällen steht die letzte Entscheidung der Kaiserin zu, 16. Juli 1768; VI 294: Ordensgelübde dürfen vor Erreichung des 24. Jahres nicht abgelegt werden, 17. Oktober 1770; VI 379: Verbot, Geld außer Land an die Ordensgenerale zu senden, 4. September 1771; VI 450: Kein Ausländer darf für einen Kloster- oder Provinzobern angenommen werden, 20. März 1772; VI 507: Befehl den Saganischen Katechismus in den deutschen Schulen einzuführen vom 1. August 1772 usw. — In kirchlichen Dingen, die nach ihrer Meinung nicht ausschließlich der geistlichen Gewalt unterstanden, fragte die Kaiserin wohl einzelne Bischöfe als ihre Ratgeber und ihre Untertanen. „Aber sie ließ dem Zweifel keinen Raum, daß die letzte Entscheidung ihr, der Fürstin, zustehe. Sie erwartete, wo sie einmal den Spruch getan, den Gehorsam des Untertans, und konnte es arg verübeln,

Auch die Verkündigung des Aufhebungsbriefes erfolgte nur nach Erteilung des Placet in kaiserlicher Machtvollkommenheit; denn in der Verfügung an die Regierungen vom 10. September 1773, in der Maria Theresia die Mitteilung des Breve an die Bischöfe erlaubte, schärfte sie ein: „Ihr werdet denselben das Placetum regium in Unserm höchsten Namen, jedoch mit der ausdrücklichen Clausula schriftlich erteilen, daß das Breve nicht anders als *salvis juribus Regiis* ... publicirt werden dürfe.“¹

Kann der Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl mithin kein entscheidendes Moment in unserer Frage bilden, so legt sich die weitere Frage nahe, welche Faktoren denn auf die Haltung der Kaiserin eingewirkt haben. Es sind deren besonders zwei: erstens das Interesse ihres Hauses (besonders ihrer Töchter), und zweitens die starke Einwirkung kirchenfeindlicher Ratgeber.

Die Rücksicht auf ihre Familie, besonders die Versorgung ihrer Töchter, ist bei Maria Theresia vielfach ausschlaggebend. „In Dingen, von welchen die von ihr gewünschte Verheiratung eines ihrer Kinder abhing, war Maria Theresia nicht so leicht zu erschüttern“, so bemerkt ihr bedeutendster Biograph². Neben Rücksichten auf die hohe Politik wünschte die Kaiserin sehr dringend die Verheiratung ihrer Töchter mit bourbonischen Erbprinzen. Bourbonen waren damals nicht allein die Herrscher in Paris und Madrid, sondern auch in Neapel und Parma. An den hier in Betracht kommenden Höfen führten jesuitenfeindliche Minister das Regiment. Choiseul in Paris, Tanucci in Neapel, Du Tillot in Parma. Diese Minister mußten für die Erreichung der Heiratspläne von großer Bedeutung sein.

Schon bei der oben berührten Verweigerung des Placet für die Verteidigungsbulle Klemens' XIII. spielt die Rücksicht auf den französischen Hof eine entscheidende Rolle; noch mehr machte sich diese Rücksicht geltend seit den Verhandlungen über die Heirat Maria Antonias mit dem französischen Dauphin, auf die Maria Theresia großen Wert legte und für deren Förderung sie Choiseul stets dankbar blieb. Ähnliche Rücksichten leiteten Maria Theresia in ihrem Verhältnis zum spanischen König, den sie, wie oben vernommen, um die Fortsetzung seiner Freundschaft bittet, „insbesondere für unsere geliebten Kinder“. Die Rücksicht auf ihre an Bourbonen zu verheiratenden oder verheirateten Kinder hat ihr Verhältnis zu den bourbonischen Höfen auch in der Jesuitenfrage nicht unwesentlich beeinflusst³.

Wie sehr das Familieninteresse den Eifer für die kirchlichen Interessen bei Maria Theresia überwog, zeigt sehr deutlich ihr Verhalten zu dem kirchen-

wenn ihrer Erwartung nicht entsprochen ward. Man kennt das rasche leidenschaftliche Wort, womit sie einst angesichts ihres ganzen Hofes auf das empfindlichste jenen hohen Kirchenfürsten traf, der sich bei einem Anlasse ihren Absichten nicht willfährig gezeigt hatte. ... Gewiß gibt es keinen Gegenstand, der nach jetziger Anschauung unzweifelhaft Sache der Bischöfe wäre, als die Einrichtung der theologischen Studien ... sie änderte die theologischen Studien in Mailand und Pavia, ohne irgend einen Bischof zu fragen.“ Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia (1880) 245 f.

¹ Der ganze Wortlaut bei Peinlich, Grazer Programm (1872) 4.

² Arnet h. a. a. D. IX 376.

³ Gualia urteilt in seinem Werke über Maria Theresia II (1917) 336: Der Brief der Kaiserin an die Gräfin Enzenberg (1773) läßt erkennen, „wie sie innerlich für die Jesuiten Partei genommen und nur aus politischen Erwägungen heraus keine Einsprache gegen ihre Vernichtung erhoben hat“.

feindlichen Minister Du Tillot in Parma. Als Herzog Philipp von Parma am 18. Juli 1765 gestorben, schrieb die Kaiserin dem Infanten Ferdinand von Parma, dem für ihre Tochter Amalia ausersehenen Bräutigam, der damals vierzehn Jahre zählte, einen Brief, den Arneth „bemerkenswert“ findet; er ist es in mehr als einer Beziehung. Darin heißt es: „Darf ich es wagen, Ihnen einen Rat zu erteilen? Halten Sie fest an den Leuten, welche Ihr verstorbener Großvater und Ihr geliebter Vater verwendeten, insbesondere an dem getreuen Du Tillot, diesem unvergleichlichen Manne.“

„Diese warme Empfehlung Du Tillots aus dem Munde der Kaiserin ist um so wichtiger“ — meint Arneth —, „als gerade er der Urheber jener vielfältigen Reformen auf kirchlichem Gebiete war, welche schon in der letzten Zeit der Regierung des Herzogs Philipp denselben in schroffen Konflikt mit dem Heiligen Stuhle gebracht hatten, Vertreibung der Jesuiten, Abschaffung der Inquisition, Schmälerung der Kirchengüter, Aufhebung der Klöster.“¹ Der Brief, der Du Tillot zu Gesicht kommen mußte, war augenscheinlich darauf berechnet, dessen Wohlwollen für ihre Tochter zu gewinnen.

Der Plan gelang. Am 27. Juni 1769 fand die Vermählung der Erzherzogin Amalia mit dem Herzog Ferdinand durch Prokuration in Wien statt. In der Instruktion für ihre Tochter mahnt die Kaiserin dieselbe, zu Du Tillot zu halten und „auf nichts zu hören, was man dir wider ihn wird beibringen wollen“², trotzdem sich dieser französische Freigeist immer mehr als gewalttätiger Kirchenfeind entpuppt hatte. In Parma mußte sich dann Amalia von den schreienden Ungerechtigkeiten des Ministers überzeugen, und die Folge war, daß sie sich der Opfer des Ministers annahm. Darüber war Maria Theresia sehr beunruhigt. Sie „befürchtete, daß diese Vorgänge in Frankreich, von woher schon die Bewerbung ihrer jüngsten Tochter Antonia für den Dauphin bei ihr eingegangen war, einen für dieselbe sehr nachteiligen Eindruck hervorbringen könnten“. Sie ließ deshalb den König von Spanien bitten, gegen seinen Neffen in Parma energisch vorzugehen und ihm ihre entschiedene Mißbilligung des Verhaltens ihrer Tochter kundzutun. Dies tat denn auch Karl III. in einem Briefe vom 15. September 1769 in sehr scharfer und drohender Weise, in dem er im Namen von Frankreich und Spanien verlangt, daß der Herzog „den Ratschlägen des vielfach bewährten und vertrauenswürdigen Du Tillot nachkomme“. Der österreichische Gesandte, Freiherr v. Knebel, verteidigte aber die Herzogin: Es wäre fast undenkbar gewesen, daß die vielen Personen, welche unter dem Drucke eines harten, willkürlichen und absolutistischen Regiments seufzten, sich nicht an die Erzherzogin gedrängt, ihr Elend ihr vorgestellt und sie dringend gebeten hätten, ihrer sich anzunehmen und sie zu retten. Maria Theresia setzte sich aber weiter für Du Tillot ein³.

Neben diesen Rücksichten waren es besonders kirchenfeindliche Ratgeber, die einen weitgehenden Einfluß auf die Kaiserin ausübten, da ihr Charakter eine solche Einflußnahme sehr begünstigte. „Mir selbst überlassen“, so gesteht die Kaiserin in einem Billet vom Mai 1771 dem Fürsten Kaunig, „bin ich un-

¹ Arneth a. a. O. VII 373. Die Gewalttaten Du Tillots begannen 1764, die Vertreibung der Jesuiten erfolgte Anfang 1768.

² Ebd. VII 383.

³ Ebd. VII 387 f. 391 399 ff.

entschlossen, da ich meine Unzulänglichkeit kenne und nichts besitze als einen wahrhaften und guten Willen, den man jedoch leicht ins Schwanken bringen kann.“¹ Übereinstimmend urteilt die scharfsinnige Erzherzogin Isabella, die erste Gemahlin Josephs II., im Jahre 1752: „Es wäre zu wünschen, daß sie (die Kaiserin) von ihrer Erfahrung und ihren Talenten für sich selbst Gebrauch machen würde. Aber sie hält sie für schwach; sie mißtraut ihrer eigenen Einsicht; sie vergißt, daß wenige Menschen aufrichtig und daß wahre Freunde eine Seltenheit sind. Daher stammen die Fehler, die sie begeht; darin wurzelt die Unentschiedenheit, in der sie sich häufig befindet, und daher kommt es, daß sie sich leicht an diejenigen um Rat wendet, welche, unverschämter als andere, ihren falschen Eifer zur Geltung bringen wollen.“²

In der äußern Stellungnahme zur Jesuitenfrage übte Kauniz einen mächtigen Einfluß auf die Kaiserin aus. Noch in den letzten Jahren versicherte sie dem Fürsten: „Habe mich des Fürsten Anrath bei denen Jesuitensachen so wohl befunden.“³

Der Biograph Maria Theresias preist Kauniz, der in allem machiavelistischen Grundsätzen folgte, als den „wahrhaft großen Staatsmann“; aber er betont doch auch dessen Kleinliche, oft an das Kindische streifende Charaktereigenschaften, seine armselige Eitelkeit, die unglaubliche Furcht vor Krankheit und Tod, den freien Verkehr des seit 1749 Verwitweten mit Frauen, seinen Egoismus usw. „Er verhehlte auch nicht, wie lebhaft und innig er den antikirchlichen Ideen sich anschloß, wie sie damals durch die Schriften Voltaires und seiner Gesinnungsgenossen in ganz Europa verbreitet wurden.“⁴ Alles das wußte die Kaiserin, und doch schenkte sie ihm auch in kirchlichen Dingen das größte Vertrauen. Ein Vorfall ist für das gegenseitige Verhältnis sehr bezeichnend. Trotz seines antikirchlichen Standpunktes nahm Kauniz stets an der Osterkommunion des Hofes am Gründonnerstag teil. Als er am Gründonnerstag des Jahres 1774 durch Krankheit daran verhindert wurde, ging er soweit, der Kaiserin den Beichtzettel zu senden, der ihr beweisen sollte, daß er am Vortage seiner religiösen Pflicht genügt habe, wie er am 31. März 1774 der Kaiserin berichtet⁵. Charakteristisch ist auch das Entlassungsgesuch des Fürsten vom 4. Juni 1766, in dem er die von ihm verbesserten Verhältnisse als „einen Gegenstand gerechter Bewunderung für ganz Europa“ und sich selbst als ehrlichen Mann und treuen Diener preist, der „blindlings der Vorsehung Gottes und der Milde der Kaiserin“ vertraut. Die gerührte Kaiserin nimmt in ihrer Antwort vom 7. Juni 1766 alles für bare Münze und bietet dem Schmeichler ihre „ganze Freundschaft und ihr volles Vertrauen“ an⁶.

Außer dem Voltaireaner Kauniz war es besonders der kaiserliche Leibarzt Van Swieten, der die Haltung der Kaiserin in vielen Stücken bestimmte. Der Obersthofmeister Fürst Khevenhüller-Metsch notiert am 18. Juni 1772 in seinem Tagebuch: Eodem starb im 72. Jahr unser berühmter Prothomedicus Baron van Swieten. . . . Selber hat anno 1745 in meine als damals angeführten Obrist-Cämmerer Hände das Jurament als Leib-Medicus abgelegt und be-

¹ Französischer Wortlaut bei Arnet h a. a. D. IX 561.

² Ebd. VII 51.

³ Ebd. IX 152.

⁴ Ebd. IX 923.

⁵ Wortlaut bei Arnet h IX 572. Der gerührte Dank der Kaiserin ebendort.

⁶ Arnet h a. a. D. VII 299 ff.

kannter Maßen nach der Hand eine große Rolle zu Hof gespielt, indem die Kaiserin ihn nicht allein in sua sphaera und zu Einrichtung der Studien konsultiret und recht blindlings seinen Rathschlägen und Vorschlägen gefolgt, sondern ihr Vertrauen in selben immer so weit erstreckt hat, daß sie auch in internis, zumalen in Religionsachen, sich von ihm zum öftern und leider nicht allzeit zum Besten leiten lassen¹. Die Kaiserin schreibt nach seinem Tode an Erzherzog Ferdinand am 18. Juni 1772: Sein Verdienst ist unersetzlich besonders für mich: Ich hatte großes Vertrauen zu ihm in sehr vielen Angelegenheiten, und ich habe mich dabei sehr wohl befunden².

Geboren 1700 in Leyden, studierte Gerhard van Swieten Philosophie in Löwen, Medizin in Leyden. Da ihm als Katholik eine Professur in Leyden versagt blieb, verwarf er sich mit Eifer und Erfolg auf die Ausarbeitung medizinischer Kommentarien, deren erster Band 1742 erschien. Durch den Fürsten Kaunig der Kaiserin empfohlen, wurde er 1744 an das Krankenbett der Erzherzogin Marianne, der Schwester der Kaiserin, berufen. Nach dem Tode derselben wählte ihn die Kaiserin zu ihrem Leibarzt (1745) und schenkte ihm bis zu seinem Tode das uneingeschränkste Vertrauen und eine wahrhaft herzliche Freundschaft. Durch die Reform zuerst der medizinischen Fakultät, dann der ganzen Universität, erlangte er an der Spitze der Studien- und Zensurkommission einen ausschlaggebenden Einfluß. Als Katholik erfüllte er genau die Übungen eines katholischen Christen, auch war er ein Feind der leichtfranzösischen Aufklärer und der wüsten Sittenlosigkeit³.

Bei der Studienreform trat eine seiner Charaktereigenschaften stark hervor: Starrsinn und infolgedessen maßlose Rücksichtslosigkeit. Für seine Neuerungen gab es keine gesiegelten Briefe und Rechte, keine selbständige Wirksamkeit anderer Kräfte; Kirche und kirchliche Organisationen waren da nur Hemmnisse. „Die Rücksichten, die der Kirche gegenüber beobachtet werden sollten, waren ihm ein Greuel: er hätte sich wohl dazu verstanden, den Einfluß der Kirche auf ein Minimum zuzuschneiden, wenn man auf den Ersatz eigener Aufklärung bei allen Leuten rechnen könnte und nicht die große Menge vor sich hätte, die nun einmal im Zaum gehalten sein muß.“⁴

¹ Tagebuch des Fürsten Johann Joseph Rhevenhüller-Metsch, Kaiserlicher Obersthofmeister 1742—1776. Herausgegeben von Rudolf Graf Rhevenhüller-Metsch und Hanns Schlitter. 1770—1773 (1925) 132. Zur Würdigung dieser Tagebücher vergleiche Suglia, Maria Theresia I 353 ff.

² Arnet, Briefe der Kaiserin Maria Theresia an ihre Kinder I 132. Vgl. IV 235 „mon meilleur ami, confident et bienfaiteur“ und IV 236 den Dank für ein sehr schmeichelhaftes Gedicht Van Swietens auf die Kaiserin.

³ Auf Antrag Van Swietens wurden nicht allein Schriften von Voltaire und Rousseau, sondern auch die Schriften von Lessing und Wieland verboten. Nach dem Vorgang von Sonnenfels haben auch Neuere wie Journler (G. van Swieten als Zensor, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1876, 426 f.) und W. Müller (Gerhard van Swieten [1883] 145 f.) Van Swietens Strenge gegen schlüpferige und atheistische Werke als eine Art Heuchelei aufgefaßt und verteidigt, um sich dadurch der gewissenhaften Kaiserin zu empfehlen. Aber wenn man die Einzelheiten in der (von Maria Theresia zensurierten) Trauerrede von Wurz (Müller 35 ff.) erwägt, oder sein wenige Monate vor seinem Tode verfaßtes Memorandum über die Zensur mit seinen Ausführungen gegen Gottesleugnung, Deismus und unsittliche Bücher liest (Müller 154 ff.), so läßt sich wohl kaum bestreiten, daß es Van Swieten mit seinen Zensuren gegen gottlose und unsittliche Bücher wirklich Ernst war.

⁴ Vgl. Rink, Geschichte der Universität Wien I 445 ff.

Vieles erklärt sich aus der Tatsache, daß Van Swieten von Haus aus Janzenist und als solcher ein geschworener Feind des Jesuitenordens war¹. Um dessen Einfluß zu verdrängen, scheute er vor keiner Gewaltmaßregel, vor keiner Rechtsverletzung, ja nicht vor „offenbarer und absichtlicher Verdrehung“ zurück². Er vermochte die sich sträubende Kaiserin, den Rektor der Jesuiten aus dem Konsistorium der Universität zu entfernen (1757). Dann richtete er seinen Angriff gegen die beiden Jesuiten, die als Studiendirektoren von Einfluß waren. Den P. Frang, den er früher (17. Jan. 1749) gelobt hatte³, schilderte er nun als unfähig. Gegen P. Debiel erhob er am 3. November 1757 die Anklage, daß er die landesfürstlichen Verordnungen durch Schifane zu umgehen suche. Nachdem die Jesuiten hinreichend diskreditiert waren, begehrte die Studienkommission, d. h. Van Swieten, am 28. Juni 1759 von der Kaiserin die Absetzung der beiden Direktoren und die Vergebung aller Lehrkanzeln durch Konkurs, d. h. die Aufhebung des verbrieften Rechtes der Jesuiten, ihre Professoren selbst zu bestellen. Das willfahrende Dekret der Kaiserin vom 10. September 1759 entthob die beiden Jesuiten ihres Amtes und übertrug die Direktorate zwei erklärten Jesuitenfeinden, den Domherren Stock und Simen. Zugleich wurde auf Van Swietens Antrag befohlen, daß der Professor des Kirchenrechts aus der Gesellschaft ebenfalls seinen Platz im Konsistorium zu räumen habe⁴. Später (29. Nov. 1766) beantragte Van Swieten, den Jesuiten die Lehrkanzel des Kirchenrechts überhaupt abzunehmen, „angesehen es ohnehin satfam bekannt und leicht mit mehrerm darzutun wäre, daß von keinem Religiosen, am wenigsten aber von einem Jesuiten, erspriessliche und bei jegigen Zeiten dem Staat anständige Lehre des iuris canonici jemals zu hoffen sei“. Durch Dekret vom 10. Januar 1767 verfügte die Kaiserin in diesem Sinne; die Theologen wurden angewiesen, das Kirchenrecht zugleich mit den Juristen beim Professor Riegger zu hören⁵. Riegger trug als Vertreter der absoluten Staatsomnipotenz allerdings dem absoluten Staate sehr „anständige Lehren“ vor. So ging Van Swieten Schritt für Schritt weiter in der Verdrängung und Kaltstellung der Jesuiten, und zwar auch aus gehässigen Gründen, die er unverhohlen der Kaiserin gegenüber aussprach.

In einer Note vom 24. Dezember 1759 an Maria Theresia häuft Van Swieten alle Anklagen gegen die Jesuiten, wie sie in den jansenistischen Streitschriften herkömmlich waren: „Ich bin imstande, mit der höchsten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft (Jesu) stets nur das eine gewesen, sich zu bereichern, und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Ew. Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen.“⁶

Trotz dieser geradezu wütenden Feindschaft gegen die Jesuiten ließ sich die Kaiserin in Jesuitenangelegenheiten viele Jahre lang von Van Swieten beraten: Gefühlsmomente überwucherten hier wie in andern Fällen die Gründe der Vernunft. Es kam ihr, wie es scheint, gar nicht zum Bewußtsein, wie un-

¹ Vgl. Gournier a. a. D. 439 f.

² Beispiele bei Kink a. a. D. I 487 ff. Vgl. Swietens Denunziation des Rektors des Theresianums Kerens bei Arnath, Briefe der Kaiserin an ihre Kinder und Freunde IV 240.

³ Kink a. a. D. I 2 256.

⁴ Ebd. I 492 ff.

⁵ Ebd. I 501.

⁶ Gournier a. a. D. 431. Französischer Text 450.

kritisch es war, von dem erbitterten Feinde über den Gegenstand der Feindschaft sich beraten zu lassen.

Neben und nach Van Swieten war es weiter der Prälat Müller, Propst des Augustiner-Chorherrenstiftes St. Dorothea zu Wien, der die Kaiserin in der Jesuitensache stark beeinflusste.

Fürst Khevenhüller, der langjährige Obersthofmeister der Kaiserin, der sich in allen Vorgängen des Hofes genau unterrichtet zeigt, schreibt in seinem Tagebuch Ende August 1773¹: „Mit Ende dieses Monaths langte die merkwürdige Bulla oder das Breve Pontificium vom 21. Juli jüngsthin in Wien an, wodurch endlichen nach den so eifrigen Betreibungen der bourbonischen Häuser und der Jesuitischen Antagonisten dieser berühmte Orden, welcher der Religion und dem Staat — zumalen denen österreichischen Landen — so große Dienste geleistet, vollends aufgehoben worden. Unser Cardinal-Erzbischof (Migazzi), der zwar sonsten kein besonderer Freund der Sozietät gewesen, hatte dennoch sein mögliches angewendet und nicht allein der Kaiserin, sondern auch dem Papste hierüber sehr bündige Vorstellungen gemacht und in seinem mir vorgezeigten Gutachten dahin angetragen, daß man diesen nützlichen Orden allenfalls per modum congregationis beibehalten möge. Es ist mir von glaubwürdigen Leuthen versichert worden, . . . man habe Mittel gefunden, die Kaiserin durch die geheime Korrespondenz mit dem König in Spanien und durch zudringliche Vorstellungen des Probsts von St. Dorothe irre zu machen. Letzterer (der Probst) hat schon einige Jahr und zumal seit ihrer letzten Blattern-Krankheit sich ihres in der That zarten Gewissens dergestalten zu bemächtigen gewußt, daß — ob sie schon dem P. Kampmiller (der von den Kinderjahren her ihr Beichtvater gewesen) noch immer gebeichtet — sie sonsten in allen nur etwas wichtigen Fällen ohne obbemelten Herrn Probst zu consultiren nichts vorgenommen und monatlich den 18. als ihren Jour de retraite mit ihm geheime Gewissens-Unterredungen zu halten gepflegt; wie sie dann auch selben nach beschehener Resignation erst benannten Patris sogleich zu ihrem Gewissens-Rath mit einem jährlichen Gehalt von tausend Gulden (worüber ich ihm von Obristhofmeisters-Amt wegen das Decret ausfertigen müssen) benennet hat. Dieser geistliche Herr war immer und, wie es verlauten wollen, aus persönlicher Pique, daß ihn die Jesuiten in ihrem Orden nicht angenommen, ein abgesagter Feind derenselben; und weil er bei jeder Gelegenheit ihre Doctrin in specie die Quaestiones de probabilismo und restrictione mentali attaquiret, so wurde er sogar eines heimlichen Jansenismi beargwohnt. Es ist also leichtlich vorzustellen, daß er den Enthusiasmum des schwachen Königs in Spanien bester Maßen secundirt haben werde, welchem man zu bereden gewußt, daß ihm die Jesuiten nach dem Leben strebten, also zwar, daß er, wie mir erzählt worden, sich niemals zu Bett gelegt, ohne eher eine genaue Visitation gehalten zu haben, ob nicht ein Meuchelmörder in seinen Wohnungen sich versteckt befände.“²

¹ Tagebuch des Fürsten Joh. Jos. Khevenhüller-Metsch 181 f.

² Khevenhüller-Metsch a. a. O. 182. — Durch Breve vom 24. November 1770 erlaubte Klemens XIV. dem Propst, seine Prälatur niederzulegen und unbeschadet der Regel in jedem beliebigen Kloster seines oder eines andern Ordens Wohnung zu nehmen (Theiner, Clementis XIV Epist. et Brevia 130 f.).

Der Propst Müller arbeitete vielfach im Sinne der Aufklärer. Später (1777) mußte Kardinal Migazzi ihn mahnen, „nicht die letzte Hand zu dem gänzlichen Umsturz der Kirchenzucht und Ordnung zu reichen. . . . An dem jüngsten Tage werden die Wortausflüchte nichts helfen. Herr Prälat! praeterit figura huius mundi!“ — „Vielleicht hat sich der Prälat“, so bemerkt der Biograph Migazzis, „dieser Worte seines Erzbischofs erinnert, als er vernehmen mußte, daß man nur seinen Eintritt abwarre (30. August 1782), um St. Dorothe in Kraft der Grundsätze aufzuheben, denen er seine geistliche Pflicht zum Opfer gebracht.“¹ Obgleich der Prälat der Kaiserin auch im Tode beigestanden², so hinderte das Joseph II. nicht, zwei Jahre später, sobald der Prälat gestorben, dessen Stift aufzuheben und in ein Arbeitshaus zu verwandeln. Das war 1782, also noch nicht zehn Jahre nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, zu der Müller mitgewirkt³.

Wie sehr sich die Kaiserin von den Gegnern der Jesuiten beeinflussen ließ, zeigt ein Vorfall vom 2. Oktober 1773. Das Protokoll der Sitzung der Hofkanzlei vom 2. Oktober 1773 berichtet über die Verwendung der Jesuiten: „Was die höhern Schulen betrifft, läßt sich nach der Allerhöchsten Gesinnung den gewesten Jesuiten kein Lehrstuhl der Moral oder Ethicae, der Theologiae, der Historiae Sacrae und der Metaphysic anvertrauen.“ Die Kaiserin genehmigte nicht allein diese Ausschließung, sondern verschärfte sie noch: „bey Expedition an die Länderstellen müssen diejenigen Lehrstühle genau bestimmt werden, welche den aus der Societaet ausgetretenen Individuis zu benehmen wären, als nemlich in der Philosophie, der Logik und Metaphysik, dann die Ethik, in der Theologie die scholastico-dogmatica, die moralis, die Theologia polemica, die scriptura sacra, die eloquentia sacra, die griechische und hebräische Sprache, woben auch vorzüglich noch darauf zu sehen wäre, daß, wo etwan auf den Universitäten noch das Ius canonicum von den Jesuiten docirt worden, hierzu ebenfalls ein anderer Lehrer gewählt würde.“⁴

An die Spitze der Kommission über die Jesuitenangelegenheiten stellte die Kaiserin den Staatsrat Freiherrn v. Kreßl, der „mit Herz und Sinn jener freidenkenden Schar von Männern angehörte, welche auch in konfessionellen Dingen die Devise des Fortschrittes auf ihre Fahne geschrieben haben“⁵. Auch die andern Personen, die Maria Theresia zu Mitgliedern der Kommission ernannte, waren entschiedene Jesuitenfeinde: der Propst Ignaz Müller, Professor Martini und der Hofrat Greiner.

Als diese antijesuitische Jesuitenkommission die Kaiserin am 14. Januar 1774 zu schärferen Maßregeln gegen die Exjesuiten antrieb und zum Beweis die unglaublichsten Dinge von Millionenverschleppung, falschen Eidschwüren, von dem Wiener Proseßhaus, „wo gleichsam der Mittelpunkt aller geheimen Verhandlungen von Europa war“, anführte, erwiderte die Kaiserin: sie habe mit Verlangen erwartet, daß von Rom nach so langer Zeit etwas Positiveres würde kommuniziert werden, nach welchem mein Gemüt beruhigen könnte wegen der künftigen Maßregeln; leider aber niemals als Worte, supposita und keine reele facta mir vorgelegt worden. Und dann betont sie, daß sie

¹ Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 328 ff.

² Arnet h. a. a. D. X 724.

³ Näheres über die Aufhebung des Stiftes in der Topographie des Erzherzogtums Österreichs XV (1836) 124 ff.

⁴ Arnet h. a. a. D. IX 569 f.

⁵ Ebd. IX 104.

durchaus nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit für die Jesuiten verdienen: Ich war seit langen Jahren schon nicht so eingenommen von der Sozietät; mich selbst und meine Kinder entzöhe selber sowohl in der Erziehung als im Beichtstuhl. Niemand als ich allein trachtete bei Aufhebung der Sozietät so nachdrücklich, ihnen alle Professuren der Theologie sogleich zu benehmen; wo die Stellen es unmöglich findeten, hielt ich so genau darauf, daß lieber ein ganzes Jahr allen Studien wollte Einhalt tun, als selbe zu gestatten¹.

Rücksichten auf die Interessen ihres Hauses und starke Beeinflussung durch jesuitenfeindliche Ratgeber lassen also die Haltung der Kaiserin erklärlich erscheinen. Die große Herrscherin zeigt sich hier als schwache Frau und zärtlich besorgte Mutter. Zu bedauern bleibt immerhin, daß sie stärkerem Willen unterlegen und so gegen ihre eigenste Überzeugung gehandelt hat — zu ihrem eigenen Leidwesen. Ihr Vertrauter in schweren Stunden, ihr Obersthofmeister Fürst Khevenhüller, meint: „Was nun dieses Evènement (die Aufhebung) für ein Aufsehen und Argerniß in publico erweckt, ist sich unschwer vorzustellen, und hierbei aber die gute Frau (die Kaiserin) am meisten zu bedauern, als welche wider ihre Inclination und, wie ich sicher bin, wider ihre eigene innerliche Überzeugung zu einem solchen Schritt verleitet worden, den sie noch im Todbett bereuen und nicht mehr zu repariren im Stand sein wird.“²

Diese Reue scheint in der Tat eingetreten zu sein, denn Kardinal Migazzi versichert 1793 in einem Schreiben an Kaiser Franz II.: „Ich hörte aus Höchstderselben (der Kaiserin Maria Theresia) eigenem Munde, nach der Aufhebung, beiläufig drei Monate vor Ihrem Tode diese ausdrücklichen Worte: „O hätte ich Ihrem Räte gefolgt und von Ihren Vorstellungen Gebrauch gemacht.““³

Hätte die große Kaiserin die Hinrichtung ihres Schwiegersohnes Ludwig XVI. (21. Jan. 1793) und ihrer Tochter Maria Antonia (16. Okt. 1793), mit deren Verheiratung die Preisgabe der Gesellschaft Jesu verknüpft erscheint, noch erlebt, so würde ihre Reue wohl um nicht wenig größer gewesen sein⁴.

Bernhard Duhr S. J.

¹ Ebd. IX 118 f.

² Khevenhüller-Metsch, Tagebuch 1770/73 182 f.

³ „Migazzi und die Jesuiten“, in dieser Zeitschrift 38 (1890) 491. Die Stelle auch bei Wolfsgruber, Kardinal Migazzi 186.

⁴ Ein französischer Historiker, der sich eingehend mit dieser Periode beschäftigt hat, meint wohl etwas übertreibend, die Zustimmung der Kaiserin zur Aufhebung sei das Nagelgeld für Marie Antoinette gewesen: „Choiseul a obtenu son consentement (de l'impératrice): C'a été les épingles de mariage de Marie-Antoinette d'Autriche avec le Dauphin.“ Masson, Le Cardinal de Bernis (Paris 1884) 217.